

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg
Gebührentarif

Gestützt auf Art. 4, 17 und 37 des Betriebs- und Benützungsreglements erlässt der Schulrat folgenden Gebührentarif:

Raumgebühren

- **Tarif A:** Einheimische Vereine und Organisationen mit mehrheitlich Personen bis zum 20. Lebensjahr.
- **Tarif B:** Einheimische Vereine und Organisationen mit Personen ab dem 20. Lebensjahr.
- **Tarif C:** Nicht einheimische Vereine und Organisationen mit mehrheitlich Personen bis zum 20. Lebensjahr.
- **Tarif D:** Nicht einheimische Vereine und Organisationen mit Personen ab dem 20. Lebensjahr.
- Im Tarif für die Turnhalle ist die Benützung der Garderoben, Duschen, Toiletten, Geräte Räume, Turngeräte, Aussenanlagen, Lautsprecheranlage, Beleuchtung, Heizung und Lüftung inbegriffen.
- Im Tarif sind keine Kosten für eine eventuelle Parkplatzbewirtschaftung enthalten.
- Als „kommerzieller Zweck“ gilt der Verkauf von Getränken, Kuchen usw. Wenn die Einnahmen aus Verkauf CHF 100.00 nicht übersteigen, wird der Tarif ohne kommerziellen Zweck berechnet.

Regelmässige Benützung (wöchentliche Dauerbelegung; Tarif pro Block zu 90 Minuten und Jahr)

Räumlichkeit	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
1/3 Turnhalle	0.00	150.00	175.00	350.00
2/3 Turnhalle	0.00	300.00	250.00	500.00
3/3 Turnhalle	0.00	450.00	325.00	650.00
Aula / Bühne	0.00	150.00	175.00	350.00
Musikzimmer	0.00	100.00	150.00	300.00

Einmalige Benützung ohne kommerziellen Zweck (Tarif pro Tag)

Räumlichkeit	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
1/3 Turnhalle	0.00	50.00	75.00	150.00
2/3 Turnhalle	0.00	80.00	90.00	180.00
3/3 Turnhalle	0.00	100.00	100.00	200.00
3/3 Turnhalle für Grossanlässe		400.00		500.00
Sportplatz / Aussenanlagen	0.00	80.00	90.00	180.00
Pro Garderobe und Dusche (ohne Benützung der Turnhalle)	0.00	30.00	15.00	30.00
Aula / Bühne	0.00	50.00	75.00	150.00
Office	0.00	50.00	50.00	100.00
Küche	0.00	50.00	50.00	100.00
Musikzimmer	0.00	0.00	10.00	20.00

Einmalige Benützung mit kommerziellem Zweck (Tarif pro Tag)

Räumlichkeit	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
1/3 Turnhalle	0.00	100.00	150.00	300.00
2/3 Turnhalle	0.00	160.00	180.00	360.00
3/3 Turnhalle	0.00	200.00	200.00	400.00
3/3 Turnhalle für Grossanlässe		500.00		700.00
Sportplatz / Aussenanlagen	0.00	160.00	180.00	360.00
Pro Garderobe und Dusche (ohne Benützung Turnhalle)	0.00	60.00	30.00	60.00
Aula / Bühne	0.00	100.00	150.00	300.00
Office	0.00	50.00	50.00	100.00
Küche	0.00	50.00	50.00	100.00
Musikzimmer	0.00	0.00	20.00	40.00

Weitere Räume können nach Absprache gemietet werden:

- Klassenzimmer
- Werkstätten (Metall- oder Holz) nur unter Aufsicht
- Informatikraum nur unter Aufsicht
- Lernschwimmbecken

Das Schwimmbad kann nur in Gruppen zu mindestens 5 Teilnehmer gemietet werden. Es werden pro Person und Lektion CHF 5.00 als Eintritt in Rechnung gestellt. Der Mieter / Veranstalter hat die Aufsicht (Bademeister) selber zu organisieren. Er haftet für die Sicherheit der Teilnehmer.

Bei allen übrigen Belegungen, auch zeitlich befristeten, entscheidet die vom Oberstufenschulrat bestimmte Stelle im Einzelfall über Gebühren.

Reinigungs- und Verwaltungsaufwand

Folgende Reinigungs- und Verwaltungskosten werden generell zusätzlich zu den Raumgebühren verrechnet:

Turnhalle, z.B. Cupspiel ohne Festwirtschaft - Benützung 1 bis 2 Garderoben	50.00
Turnhalle, z.B. Cupspiel ohne Festwirtschaft - Benützung 3 bis 4 Garderoben	75.00
Turnhalle, z.B. Spielturnier mit Festwirtschaft	150.00
Sportlager von mehreren Tagen Dauer	250.00
Aula/Bühne, z.B. Vortrag ohne Festwirtschaft	0.00
Aula/Bühne, Veranstaltung mit kleiner Festwirtschaft	100.00
Aula/Bühne, grössere Veranstaltung, z.B. Unterhaltungsabend	250.00

Ergänzende Bestimmungen

Entschädigung Arbeitsstunden des Hausdienstes

- Über Übergabe der Räume sowie technischer Instruktion hinaus gehende Arbeits- und Präsenzzeit des Hauswartes wird zusätzlich mit CHF 45.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Notwendigkeit einer Präsenz wird bei der Vermietung festgelegt.
- Sollte der Mieter den Hausdienst beanspruchen oder diesen aus eigenem Verschulden benötigen, werden pro Stunde CHF 45.00 verrechnet.

Reinigung

- Jeder Mieter hat nach der Benützung die Räumlichkeiten und Anlagen gemäss Betriebs- und Benützungsreglement (Art. 30) besenrein abzugeben.
- Das Office ist vom Mieter selber zu reinigen.
- Abfalleimer sind zu entleeren und in Kehrriechtsäcke abzufüllen. Die Kehrriechtsäcke können zum Voraus beim Leiter Hausdienst bezogen werden.
- Werden die gemieteten Räume nicht ordnungsgemäss abgegeben, wird der Mehraufwand der Aufräum- und Reinigungsarbeiten nachträglich in Rechnung gestellt.
- Die Abnahme der Räumlichkeiten wird durch den zuständigen Hauswart organisiert.

Kehrriechtsäcke

- 2 ZAB-Kehrriechtsäcke à 110 Liter sind in der pauschalen Benützungsgebühr enthalten.
- Alle weiteren Kehrriechtsäcke sowie PET- Säcke werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Handtuchpapier

- 4 Rollen sind im Tarif enthalten.
- Weitere Rollen werden mit CHF 10.00 pro Stück in Rechnung gestellt.

Kopien

- Pro Seite werden CHF 0.10 in Rechnung gestellt.

Stromverbrauch

- Der Stromverbrauch für die bereits installierten Beleuchtung, Lautsprecheranlage, usw. ist im Tarif enthalten.
- Werden vom Mieter grössere Stromverbraucher, wie Heizstrahler, Kompressoren usw. angeschlossen, muss durch einen konzessionierten Elektroinstallateur auf eigene Kosten ein Stromzähler installiert werden. Die Stromkosten werden dann gemäss effektivem Verbrauch in Rechnung gestellt.

Dieser Gebührentarif wurde vom Oberstufenschulrat genehmigt und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.
Er ersetzt denjenigen vom 14. Februar 2018 sowie alle vorangegangenen.

Zuckenriet, 11. Dezember 2019

OBERSTUFENSCHULGEMEINDE SPROOCHBRUGG

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Ursula Künzle

Fabienne Walser